

man wohl sagen dürfen, daß sie auch, abgesehen von dem berühmten Namen des Verfassers, einen ehrenvollen Platz einnehmen in dem Zweige der deutschen Literatur, welchem sie angehören, und der Priester, welcher sich nach diesen Reden für die Kanzel auszubilden sucht, wird nicht fehl gehen. Auch zur Wiederverwerthung eignen sie sich sehr. Die erwähnten Dispositionen schon können ohne weitere Ansicht der Ausarbeitung dem Kanzelredner gute Dienste leisten, und wer die Reden selbst in angemessener Weise für seine seelsorgliche Thätigkeit wieder benutzt, wird sich versichern dürfen, das Wort Gottes in untadelhafter und wirksamer Weise verkündigt zu haben.

Frankfurt a. M.

Dr. J. Niemöller.

- 27) **Ablatz-Brevier** oder vollständiges Ablatzgebetbuch mit einem Ablatz-Kalender von P. Bonifacius Schneider O. S. B. Zweite mit den neuesten Ablässen vermehrte Auflage. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariates München-Freising. München. E. Stahl sen. 1887. Preis M. 3.— = fl. 1.86.

Eine erstaunlich fleißige, allgemein mühevollen Arbeit, für welche dem hochw. Verfasser gewiß die armen Seelen den größten Dank zollen werden. Wohl haben schon mehrere vor ihm eine ähnliche Zusammenstellung von Ablässen und „Ablatzgelegenheiten“, wie er sich ausdrückt, in der übersichtlicheren Kalenderform versucht, aber auch nicht annähernd in solcher Ausdehnung, mit solcher Ausdauer und Planmäßigkeit, wie P. Bonifacius Schneider. In der Einleitung S. XXX sagt er: „Leider mußten nicht wenig Ablässe, deren Echtheit einst ganz fest stand, deshalb bei Seite gelassen werden“ — ein Beweis, daß die Leser seinen Angaben, insofern diese die Authenticität der Verleihungen betreffen, beruhigt folgen können. Wenn bei der Verarbeitung eines so „massenhaften Stoffes, der wirklich nur schwer zu bewältigen war“, einzelne Ungenauigkeiten sich eingeschlichen haben, darf es gewiß Niemanden Wunder nehmen, und wohl nur, um der Recensentenpflicht oder doch Sitte nachzukommen, merken wir hier einige Ungenauigkeiten an. Auf Seite XXVIII der Einleitung heißt es: „Die frommen Gebete nach Meinung des heil. Vaters müssen, wie es scheint, nicht gerade in einer Kirche verrichtet werden; man wird jedoch gut thun, sie nach der heil. Communion in der Kirche zu verrichten.“ Der erste Theil dieses Satzes ist, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, wohl nicht genau richtig, indem ja in unzähligen alten wie neuen Verleihungen und Summarien selbst ausdrücklich gesagt wird: . . . *visitaverint, ibique per aliquod temporis spatium juxta mentem SS. pie oraverint*. „Sie nach der Communion in der Kirche zu verrichten“, ist allerdings bequemer, weil, wenn man am Ablassstage in jener Kirche, die zu besuchen ist, zum Empfang der heil. Communion sich einfindet und dort die gedachten Gebete verrichtet, man gleichzeitig der Bedingung der heil. Communion, des Kirchenbesuches und der Gebete nach Meinung des Papstes,

Genügte geleistet hat (Raccolta v. 1877 pg. XXIII.; von 1886 pg. XXV, 7); ob man aber damit ganz allgemein „gut thun wird“, läßt sich auch nicht wohl so unbedingt sagen; denn für gar Viele kann es nicht bloß gut, sondern noch weit besser sein, wenn sie durch dieses zu verrichtende Ablassgebet Anlaß finden, etwa noch am Nachmittag oder Abend ihres Communionstages auf einige Augenblicke in eine Kirche zu kommen. Soll endlich das durch Sperrschrift hervorgehobene — „nach“ (der heil. Communion) etwas anderes als ein einfacher subjectiver Rath sein, so wäre es ebenfalls ungenau und vielleicht Manchen irreführend, nämlich es wäre gegen die allgemeine Lehre und Entscheidung, welche besagt, daß man diese Gebete mit dem Besuch der Kirche ebenso vor wie nach dem Empfang der heil. Sacramente verrichten kann (Decr. vom 19. Mai 1759).

Ob, namentlich beim Ablass-Kalender und -Register, von S. 534 an, nicht noch Manches im Interesse der Uebersichtlichkeit und der Augen-schonung, ja auch der Sache selbst, sich hätte vereinfachen lassen, stellen wir dem Urtheile Anderer anheim; uns will fast bedünken, als ob diese vielen lateinischen großen und kleinen Buchstaben und fettgedruckten Zahlen auf nicht Wenige eher verwirrend und erdrückend, als anlockend und ermunternd zu wirken geeignet seien. So z. B. durch ein J eigens „den Jahrestag der Verleihung eines Ablasses“ anzugeben, indem „an ihm (allerwenigstens) das betreffende Gebet zu beten doch gewiß billig sei“ (!) — macht doch gewiß mehr dem Glutfeifer des hochw. Verfassers Ehre, als dem Eigenthümer des Buches Muth und Lust, sich für die Dauer Tag um Tag das ganze Jahr an dasselbe zu halten. Eine zufällig bemerkte Verschiedenheit zwischen der Angabe des Ablass-Breviers und der neuesten officiellen Raccolta wollen wir auch noch andeuten: S. 32 gibt jenes den für 7 Gloria Patri von Pius IX. ddo. 12. März 1857 verliehenen Abl. zu 7 Jahren an, letztere aber pg. 41 n^o 3 nur zu 7 Tagen; auch die Angabe der Meinung weicht da ab, indem die Raccolta sagt: „siebenmal das Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto, zum Zwecke, die Gaben des hl. Geistes für die Ausbreitung des Glaubens zu erlangen, und auch nach der Meinung des Papstes zu beten“; während es im Ablass-Brevier von P. Bonif. Schneider S. 32 b) heißt: „7mal Ehre sei dem Vater . . dazu Gebet nach Meinung des hl. Vaters um die 7 Gaben des hl. Geistes für die Verbreitung des Glaubens zu erlangen.“ Eine offenbar unrichtige und irreführende, in einem derartigen Buch, fast unerklärbare Angabe ist die nachstehende. Im „Alphabetischen Register“, gegen Ende des Buches, heißt es nämlich, unter „hl. Beicht und Communion“ (I. Aufl. S. 720, II. Aufl. S. 735—6), wie folgt: „man kann aber mit ein- und derselben Beicht und Communion mehrere vollkommene Abl. erlangen. . Wer im Verlauf jeder Woche zu beichten und zu communiciren pflegt, der braucht zur Gewinnung der vollk. Abl. nicht eigens zu beichten und zu communiciren.“ Wir heben das durch den Druck hervor, was an dieser Angabe, im Allgemeinen wenigstens,

evident falsch ist, nämlich was die hl. Communion betrifft; indem die wiederholten diesbezüglichen Entscheidungen der hl. Congreg. wohl die wöchentliche Beicht als dazu hinreichend erklären, aber eine wöchentliche Communion keineswegs, sondern diese ist und bleibt jedes Mal zu wiederholen, an sich und im Allgemeinen, — wie es denn auch die ganze Christenheit so auffaßt und hält. Wir sagen: „an sich und im Allgemeinen“; denn ohne Ausnahme ist allerdings auch dieses nicht; wir erinnern an die Begünstigung für die infirmi chronici, die wirklich „mit ein- und derselben hl. Communion“ mehrere vollst. Abl. auch an verschiedenen, d. h. getrennten Tagen erlangen können. — Der Schluß der besprochenen Rubrik könnte füglich so lauten: Ueberdies sind wohl in den meisten Andachtsvereinen den Mitgliedern eigene Ablässe für „jedes fromme oder gute Werk“ verliehen, das sie verrichten. Der Empfang der hl. Communion aber ist gewiß ein solches „frommes, gutes Werk“ in erster Reihe, per eminentiam.

28) Die erste Entstehung der Organismen nach den Philosophen des Alterthums und des Mittelalters, mit besonderer Rücksichtnahme auf Urzeugung, erörtert von Dr. Jos. Schwertfager. (Programm zum Jahres-Bericht über das bischöfliche Lyceum zu Eichstätt für das Studienjahr 1884/85.) Eichstätt 1885. Buchdruckerei von August Hornik. 8°. S. IV und 109. Pr. M. 3. — = fl. 1.86.

Ein eminent zeitgemäßes Thema ist die Frage über die erste Entstehung der Organismen. Diese Frage ist zum Prüfstein geworden für die Descendenztheorie, und so lange die Anhänger dieser Theorie nur ihr ignoramus und ignorabimus als Antwort haben, fehlt der Schlußstein, um welchen allein eigentlich im tiefsten Grunde bei dieser Theorie es sich handelt, die Negation eines erschaffenden Gottes. Es ist nun auch eine ganz interessante Sache, zu wissen, welche Antwort die früheren Jahrhunderte auf unsere Frage geben und in vorliegender Programmarbeit erhalten wir, was wir wünschen, ein anschauliches Bild der Ansichten und Meinungen hierüber im Alterthum und im Mittelalter. Eine kurze Einleitung präcisirt die Frage, stellt die Begriffe generatio univoca, aequivoca u. s. w. fest, und gibt ein Schema der philosophisch denkbaren Möglichkeiten einer Entstehung der Organismen. Die Abhandlung selbst bespricht im ersten Theile: 1. Die ältere jonische Naturphilosophie, 2. die jüngere Naturphilosophie, 3. den Dualismus des Platon und Aristoteles und die Neuplatoniker; im zweiten Theile: Die Araber mit eigener Hervorhebung der arabischen Aristoteliker, 2. die christlichen Väter, 3. die christlichen Scholastiker und im Anschlusse daran abweichende Richtungen, 4. die Epigonen der Uebergangszeit. Innerhalb dieser mehr künstlichen als organischen Gliederung werden nun die Ansichten der bemerkenswertheren Philosophen vorgeführt, wobei begreiflicherweise Aristoteles, Platon, Augustinus, Albert der Große und Thomas von Aquin am ausführlichsten zu Worte kommen. Daß daneben einem Lucretius gleichfalls ein bedeutender Raum der Schrift